

Wichtige Hinweise zur Beantragung einer Konto-/Depotvollmacht

Bitte beachten Sie, dass wir zur Hinterlegung einer Konto-/Depotvollmacht nachfolgendes Vollmachtsformular vollständig im Original benötigen. Zusätzlich ist eine Identitätsfeststellung des Bevollmächtigten erforderlich, falls dieser noch nicht Kunde/Bevollmächtigter bei der Consorsbank ist.

Checkliste

- Formular Konto-/Depotvollmacht im Original
- Vollständige Angaben aller Kontoinhaber/gesetzlicher Vertreter
- ggf. Angaben zum minderjährigen Kontoinhaber
- Vollständige Angaben des gewünschten Bevollmächtigten (Übereinstimmung der Angaben zwischen Ausweisdaten und Formular erforderlich)
- Angabe der Kenntnisse und Erfahrungen des Bevollmächtigten zum Ermitteln der Risikoklasse
- Formular nach Ausdruck vollständig lesbar
- Unterschrift des Bevollmächtigten sowie 1./2. Konto-/Depotinhabers bzw. gesetzl. Vertreter in den dafür vorgesehenen Feldern

Identitätsfeststellung (sofern noch kein Kunde/Bevollmächtigter bei der Consorsbank)

Den Ablauf der Identitätsfeststellung bei einer deutschen Postfiliale entnehmen Sie nachfolgendem PostIdent.

Bitte beachten Sie, dass die Angaben des Bevollmächtigten auf dem Formular mit den Angaben auf dem durchgeführten PostIdent übereinstimmen. Sollte die Anschrift des Bevollmächtigten abweichen, benötigen wir eine Meldebescheinigung, aus welcher die aktuelle Anschrift hervorgeht.

Bestätigung der Konto-/Depotvollmacht

Für den/die Konto-/Depotinhaber/in

Als Konto-/Depotinhaber/in können Sie in Ihrem Konto-/Depotzugang auf unserer Homepage bequem und schnell überprüfen, wer alles auf Ihren Konten zugriffsberechtigt ist. Dort sehen Sie auch die Hinterlegung dieser Vollmacht, sobald die Bearbeitung durch die Consorsbank erfolgt ist. Eine gesonderte Bestätigung erfolgt nicht.

Bitte gehen Sie hierzu einfach in Ihrem Konto-/Depotzugang auf Verwaltung – Persönliche Einstellungen – Verfügungsberechtigungen.

Für den/die Bevollmächtigte/n

Als Bevollmächtigte/r können Sie in Ihrem Konto-/Depotzugang auf unserer Homepage bequem und schnell überprüfen, auf welchen Konten Sie zugriffsberechtigt sind.

Bitte gehen Sie hierzu einfach in Ihrem Konto-/Depotzugang auf Gesamtübersicht.

Falls wir Sie zum ersten Mal bei uns begrüßen dürfen, erhalten Sie Ihre nötigen Zugangsdaten mit separater Post. Sofern Sie bereits Zugangsdaten für ein Consorsbank Konto besitzen, sind diese auch für alle Konten gültig, auf denen Sie bevollmächtigt sind.

Sie haben noch Fragen?

Unser Serviceteam steht Ihnen gerne unter 0911 / 369-30 00 zur Verfügung.

Bitte ausfüllen und **im Original** an die Consorsbank senden.

Depot-Nr.
Verrechnungskonto-Nr.

Consorsbank
90318 Nürnberg

Wichtiger Hinweis:

Eine Identitätsfeststellung der/des Bevollmächtigten wird benötigt, wenn diese/dieser noch kein Kunde bei der Consorsbank ist.

Vollmachtgeber

1. Konto-/Depotinhaber bzw. 1. gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen

Name	
Titel, Vorname/n	
Geburtsdatum	

2. Konto-/Depotinhaber bzw. 2. gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen

Name	
Titel, Vorname/n	
Geburtsdatum	

Ggf. Angaben zum minderjährigen Konto-/Depotinhaber

Name		Vorname/n	
------	--	-----------	--

Ich/Wir bevollmächtige/n hiermit nachstehend genannte Person:

Bevollmächtigter

Herr Frau

Name		Geburtsname	
Titel, Vorname/n		Telefon privat	
Geburtsdatum		E-Mail	
Nationalität		Kennungsart ¹	

[Ich besitze noch weitere Nationalitäten] Ja Nein

Bei »JA« reichen Sie bitte das Formular »Erfassung weiterer Nationalitäten Konto/Depot« ein.

[nationale Kundenkennung¹]

¹Die nationale Kundenkennung sowie die Kennungsart entnehmen Sie bitte dem Beiblatt »Erfassung der nationalen Kundenkennung«.

Steuerlicher Wohnsitz des Bevollmächtigten

Straße, Nummer		Land	
PLZ, Ort		Steueridentifikationsnummer	

mich/uns im Geschäftsverkehr mit BNP Paribas S.A., Niederlassung Deutschland - nachfolgend die Consorsbank genannt - zu vertreten. Der Bevollmächtigte muss volljährig sein. Die Consorsbank ist gesetzlich verpflichtet, Name und Anschrift des Bevollmächtigten festzuhalten. Sofern sich die Adresse des Bevollmächtigten ändert, muss uns dies unverzüglich mitgeteilt werden.

Umfang der Vollmacht

Die Vollmacht berechtigt gegenüber der Consorsbank zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto- und Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Die Vollmacht gilt für das bei der Consorsbank geführte Depot inklusive aller im Kontoverbund zugeordneten Konten (Verrechnungskonto sowie ggf. Tagesgeldkonto, Festgeldkonto, Fremdwährungskonto, Margin-Konto, etc.). Die Vollmacht gilt nicht für eventuell bestehende Girokonten. Sie gilt auch nicht für nicht im Kontoverbund hängende Tages- und Festgeldkonten. Hierfür ist gegebenenfalls eine separate Vollmacht zu erteilen. Jeder Bevollmächtigte erhält eigene Authentifizierungsinstrumente.

Der Bevollmächtigte kann insbesondere

- > über jeweilige Guthaben (auf allen im Kontoverbund befindlichen Konten, außer CFD-Konto) verfügen,
- > Finanzinstrumente an- und verkaufen,
- > Devisen an- und verkaufen,
- > Edelmetalle an- und verkaufen sowie deren Verwahrung beauftragen,
- > Rechte aus diesen Geschäften ausüben,
- > eingeräumte Kredite in Anspruch nehmen,
- > von der Möglichkeit vorübergehender Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch machen,
- > Konto-/Depotauszüge, Erträgnisaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen entgegennehmen und anerkennen.

Der Bevollmächtigte kann darüber hinaus insbesondere Entscheidungen bezüglich der Auswahl von Handelsplätzen treffen und ggf. abweichend vom Konto-/Depotinhaber, die ausdrückliche Zustimmung zum außerbörslichen Handel erteilen oder ablehnen.

Die Vollmacht berechtigt nicht

- > zur Eröffnung weiterer Konten/Depots,
- > zur Eröffnung von Margin-Konten, CFD-Konten und Fremdwährungskonten,
- > zum Abschluss oder zur Änderung von Kreditverträgen,
- > zur Änderung des Überweisungslimits
- > zur Änderung von Referenzkonten
- > zur Bestellung oder Rücknahme von Sicherheiten,
- > zur Beauftragung der Auslieferung von physischen Edelmetallen,
- > zur Vornahme von Konto-, Depot- und Kreditkündigungen.

Sofern der Bevollmächtigte zum Handel in Finanztermingeschäften und gegebenenfalls zusätzlich zum Handel an Terminbörsen zugelassen ist, kann der Bevollmächtigte zusätzlich alle Finanztermingeschäfte tätigen, insbesondere

- > Geschäfte an Terminbörsen,
- > Optionsgeschäfte,
- > Devisenoptionsgeschäfte und
- > die Rechte aus diesen Geschäften ausüben.

Sofern für den Konto-/Depotinhaber ein Margin-Konto besteht oder eröffnet wird, kann der Bevollmächtigte bis zu seiner jeweiligen EUREX-Risikoklasse handeln, maximal jedoch bis zur EUREX-Risikoklasse des/der Konto-/Depotinhaber. Damit der Bevollmächtigte die Berechtigung zum Handel an Terminbörsen besitzt, muss er entweder bereits selbst eine EUREX-Risikoklasse aufweisen oder die Zulassung zum Handel an Terminbörsen mit dem Formular »Angaben zu Kenntnissen und Erfahrungen – Zulassung zum Handel an Terminbörsen (FutureBroking)« beantragen. Der Bevollmächtigte kann seine Angaben zu Kenntnissen und Erfahrungen jederzeit ohne Zustimmung des/der Konto-/Depotinhaber ändern.

Sofern der/die Konto-/Depotinhaber die Vereinbarung über die Zulassung zur Durchführung von Overnight Leerverkäufen und der Bevollmächtigte die Zulassung zum Handel in Finanztermingeschäften besitzt, ist der Bevollmächtigte ebenso berechtigt, solche Geschäfte durchzuführen.

Die Consorsbank überprüft nicht, ob die vom Bevollmächtigten vorgenommenen Geschäfte mit dem Konto-/Depotinhaber abgestimmt wurden. Der Konto-/Depotinhaber muss die durch den Bevollmächtigten vorgenommenen Geschäfte gegen sich gelten lassen. Existieren mehrere Bevollmächtigte, ist jeder einzeln berechtigt, den/die Konto-/Depotinhaber zu vertreten.

Untervollmachten

Zur Erteilung von Untervollmachten ist der Bevollmächtigte nicht berechtigt

Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht kann vom Konto-/Depotinhaber jederzeit widerrufen werden. Widerruft der Konto-/Depotinhaber die Vollmacht, hat er der Consorsbank hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten. Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode des Konto-/Depotinhabers; sie bleibt mit Wirkung für und gegen die Erben des Verstorbenen in Kraft. Sofern ein Erbe die Vollmacht widerruft, wird die Vollmacht gelöscht. Die Erben können danach nur noch gemeinsam verfügen. Die Consorsbank kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

Nutzung des OnlineArchivs

Der Bevollmächtigte kann in vollem Umfang das OnlineArchiv nutzen und dort hinterlegte Dokumente einsehen. Dies betrifft auch solche Dokumente, in denen gegebenenfalls Angaben zu weiteren Verbindungen des Kontoinhabers aufgeführt sind, wie z.B. Ertragnisaufstellungen und Jahresbescheinigungen.

Angaben zu Kenntnissen und Erfahrungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben haben Wertpapierdienstleistungsunternehmen vor der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen von ihren Kunden Informationen über Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen einzuholen, um die Angemessenheit der Finanzinstrumente oder Wertpapierdienstleistungen für die Kunden beurteilen zu können. Die Angemessenheit beurteilt sich danach, ob der Kunde über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken im Zusammenhang mit der Art der Finanzinstrumente oder Wertpapierdienstleistungen angemessen beurteilen zu können. Alle Finanzinstrumente werden bei der Consorsbank in Risikoklassen eingeteilt. Die konkrete Einstufung eines Finanzinstruments kann sich ändern und mag im Einzelfall auch nicht mit Ihrer persönlichen Einschätzung übereinstimmen. Sie können die Risikoklasse des gewünschten Finanzinstruments bei Ihrem Betreuungsteam erfragen. Die Angaben über Kenntnisse und Erfahrungen sind freiwillig. Ohne vollständige Angaben können wir jedoch nicht beurteilen, ob ein Finanzinstrument oder eine Wertpapierdienstleistung für Sie angemessen ist. Wir vermerken in diesem Fall in unseren Systemen, dass Sie nur über Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der niedrigsten Risikoklasse (Produkte mit geringem Risiko) verfügen.

Die Risikoklasse ist personenbezogen und gilt daher auch für alle weiteren Konten/Depots bei der Consorsbank sowie für Konten/Depots, für die eine Vertretungsberechtigung besteht. Eine höhere Risikoklasse umfasst jeweils alle niedrigeren Risikoklassen.

Ich habe mit mindestens einem Produkt der jeweiligen Risikoklasse mehr als 3 Transaktionen abgeschlossen und habe mehr als 2 Jahre Handelserfahrung.

		Kenntnisse und Erfahrungen des Bevollmächtigten
Risikoklasse	Funktionsweisen/Ausstattung Beispiele für Finanzinstrumente	Kenntnisse vorhanden
Produkte mit geringem Risiko (1)	<ul style="list-style-type: none"> > Finanzinstrumente aus einem Ursprungsland innerhalb der EU in Euro, Restlaufzeit von bis 3 Jahren, feste Endlaufzeit, Verzinsung fest oder variabel > Jederzeit verfügbare Anlagen (mit Ausnahme von Schuldbuchforderungen des Bundes) in Euro, Rendite orientiert sich am Geldmarkt oder am kurz- bis mittelfristigen Kapitalmarkt. <p>Beispiele: Wertpapiere des Bundes, Pfandbriefe und Kommunalobligationen, Anleihen anderer Emittenten aus Euroländern in Euro mit Restlaufzeiten kleiner als 3 Jahre, Geldmarktfonds.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Produkte mit geringem bis mittlerem Risiko (2)	<ul style="list-style-type: none"> > Finanzinstrumente aus einem Ursprungsland innerhalb der EU in Euro, Restlaufzeit von 3 bis 10 Jahren, feste Endlaufzeit, Verzinsung fest oder variabel > Anlagen in Euro, nicht garantierte Verzinsung, Risiko beschränkt sich auf die Renditeveränderungen am Kapital- oder Immobilienmarkt <p>Beispiele: Wertpapiere des Bundes, Pfandbriefe und Kommunalobligationen, Anleihen anderer Emittenten aus Euroländern in Euro mit Restlaufzeiten von 3 bis 10 Jahren, Rentenfonds.</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Produkte mit mittlerem Risiko (3)	<ul style="list-style-type: none"> > Anlagen in Aktien, im DAX oder Euro Stoxx 50 enthalten > Finanzinstrumente aus einem Ursprungsland innerhalb der EU in Euro, Restlaufzeit von mehr als 10 Jahren, feste Endlaufzeit, Verzinsung fest oder variabel > Finanzinstrumente aus einem Ursprungsland innerhalb der EU in Fremdwährung oder außerhalb der EU in Euro oder Fremdwährung, Restlaufzeit von bis 10 Jahren, feste Endlaufzeit, Verzinsung fest oder variabel > Finanzinstrumente (Zero-Bonds), aus einem Ursprungsland innerhalb der EU in Euro, feste Endlaufzeit, unverzinst <p>Beispiele: Aktien (Standardwerte), gemischte Fonds, Aktienfonds, Zertifikate auf DAX und Euro Stoxx 50 Werte, den DAX und den Euro Stoxx 50, Anleihen von Emittenten aus Nichteuroländern in Euro oder Fremdwährung sowie Anleihen von Emittenten aus Euroländern in Fremdwährung mit Restlaufzeiten kleiner als 10 Jahre.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Produkte mit hohem Risiko (4)	<ul style="list-style-type: none"> > Anlagen in deutschen Aktien, nicht im DAX enthalten oder Anlagen in Aktien, im DOW JONES enthalten > Finanzinstrumente aus einem Ursprungsland innerhalb der EU in Fremdwährung oder außerhalb der EU in Euro oder Fremdwährung, Restlaufzeit von mehr als 10 Jahren, feste Endlaufzeit, Verzinsung fest oder variabel > Finanzinstrumente (Zero-Bonds) aus einem Ursprungsland innerhalb der EU in Fremdwährung, außerhalb der EU in Euro oder Fremdwährung, feste Endlaufzeit, unverzinst <p>Beispiele: Deutsche Aktien (Nebenwerte), Zertifikate ohne Knock-out-Charakter, Anleihen von Emittenten aus Nichteuroländern in Euro oder Fremdwährung sowie Anleihen von Emittenten aus Euroländern in Fremdwährung mit Restlaufzeiten ab 10 Jahren.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Produkte mit sehr hohem Risiko (5)	<ul style="list-style-type: none"> > Anlagen in ausländischen Aktien, nicht im Euro Stoxx 50 oder im DOW JONES enthalten <p>Beispiele: Ausländische Aktien (Nebenwerte)</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Hinweis zum Kundenschutz

Die Bank ist verpflichtet, für die von ihr vertriebenen Finanzinstrumente einen Zielmarkt zu bestimmen und abzugleichen, ob erwerbswillige Kunden zu diesem gehören. Im beratungsfreien Geschäft führt die Bank nur eine eingeschränkte Zielmarktpflichtprüfung anhand der Kategorie sowie der Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden durch. Die finanziellen Verhältnisse, Risikotoleranz, Bedürfnisse und Ziele des Kunden werden hierbei nicht berücksichtigt.

Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen

Die »Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen« steht nach dem Login im OnlineArchiv unter dem Dokumententyp »Basisinformationen« zum Download für Sie bereit. Bitte laden Sie das Dokument herunter und lesen es aufmerksam durch.

Verordnung über Basisinformationsblätter (BIB) für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP-Verordnung)

Ich habe die Wahl, ob ich das BIB auf Papier oder auf der Website bereitgestellt bekomme. Ich bin damit einverstanden, dass gesetzlich vorgeschriebene Informationsdokumente über die Website bereitgestellt werden, sofern dies gesetzlich zulässig ist. BIB/s kann ich unter www.consorsbank.de/PRIIP abrufen. Im Beratungsgeschäft ist die Bank berechtigt, mir das BIB zusätzlich als PDF-Dokument im OnlineArchiv bereitzustellen. Ich kontaktiere die Bank, falls ich das BIB kostenlos papierhaft zur Verfügung gestellt bekommen möchte.

1. Konto-/Depotinhaber (ggf. 1. gesetzlicher Vertreter)

Ort, Datum | Unterschrift 

2. Konto-/Depotinhaber (ggf. 2. gesetzlicher Vertreter)

Ort, Datum | Unterschrift 

Bevollmächtigter

Ort, Datum | Unterschrift 

Hinweis zur Aufzeichnung von Telefongesprächen

BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland mit Ihrer Marke Consorsbank zeichnet die im Rahmen der Geschäftsbeziehung geführten Telefongespräche mit dem Bevollmächtigten auf.

Die Aufzeichnung von Telefongesprächen hat folgenden Zweck: Die Dokumentation und Beweissicherung. Weiterhin werden dadurch auch die gesetzlichen Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten (§ 83 Absatz 4 Wertpapierhandelsgesetz - WpHG) erfüllt.

Rechtsgrundlage dieser Gesprächsaufzeichnung ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO): Die Verarbeitungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Hinweis zur Direktwerbung

Damit wir Ihnen Angebote für Produkte und Services im Wege der Direktwerbung unterbreiten können, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Sie können dieser Verarbeitung jederzeit unentgeltlich widersprechen. Ihren Widerspruch können Sie zum Beispiel per E-Mail an kundenbetreuung@consorsbank.de oder telefonisch an die +49 (0) 911 - 369 30 00 richten.

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung durch BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland und Ihrer Rechte entnehmen Sie bitte der Kundeninformation zum Datenschutz. Diese finden Sie unter www.consorsbank.de/datenschutz.

Checkliste

1. **Sie benötigen folgende Unterlagen:**
 - > den Coupon »POSTIDENT«
 - > Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass
2. **Gehen Sie mit dem PostIdent Coupon zur nächsten Postfiliale in Deutschland und legen Sie einem Postmitarbeiter die Unterlagen vor.**
3. **Der Postmitarbeiter scannt Ihr Ausweisdokument mit einem Ausweiselesegerät.**
Prüfen Sie bitte alle Angaben auf **Vollständigkeit** sowie **Richtigkeit** und unterschreiben Sie anschließend am SignPad. Bitte achten Sie darauf, dass die Unterschrift mit der auf dem Vollmachtsformular übereinstimmen muss.
4. **Im Anschluss werden Ihre Daten an die Consorsbank übermittelt.**
5. **Das Vollmachtsformular senden Sie bitte per Post im Original an: Consorsbank, 90318 Nürnberg.**

Coupon für POSTIDENT durch Postfiliale

zur Identitätsfeststellung in einer Postfiliale für die Consorsbank



Nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren, um Ihre Identifizierung abzuschließen.



Hinweise für Filialmitarbeiter:

- Barcode einscannen / VGA 1611/PI aufrufen

4 021777 012191

- Abrechnungs- und Referenznummer eingeben

Abrechnungsnummer
5 0 4 0 3 8 8 9 5 1 3 7 0 1
Referenznummer
V O L L M A C H T

- Identifizierung (VGA 1611 / Postident „Basic“) durchführen
- Diesen Coupon nach der Identifizierung datenschutzkonform entsorgen.

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline.

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben **im Original**
oder per Fax **0911/369-10 00** an die Consorsbank senden.

Vorgangsnummer bzw. Kontonummer

Consorsbank
90318 Nürnberg

Herr Frau

|Titel, Vorname/n | _____|

|Name | _____|

|Geburtsdatum | _____|

|Weitere Nationalität | _____|

|Kennungsart* | _____|

|nationale Kundenkennung* | _____|

|Weitere Nationalität | _____|

|Kennungsart* | _____|

|nationale Kundenkennung* | _____|

|Weitere Nationalität | _____|

|Kennungsart* | _____|

|nationale Kundenkennung* | _____|

*Die nationale Kundenkennung sowie die Kennungsart entnehmen Sie bitte dem Beiblatt »Erfassung der nationalen Kundenkennung«.

|Ort, Datum | _____|

|Unterschrift |  _____|

Aufgrund der MiFIR-Verordnung sind wir verpflichtet, von unseren Kunden die nationalen Kundenkennungen je nach Nationalität zu erfragen.

Bitte geben Sie die nationale Kundenkennung Ihrer Nationalität(en) anhand der unten stehenden Tabelle an. Es ist immer die nationale Kundenkennung mit 1. Priorität anzugeben, es sei denn, Sie sind nicht in Besitz dieser Kundenkennung.

Für Kundenkennungen mit dem Wert »CONCAT« ist keine Angabe von Ihnen nötig. Diese Kundenkennung wird automatisch ermittelt. In diesem Fall lassen Sie das Feld bitte frei.

Name des Landes	Kennungsart 1. Priorität	Nationale Kundenkennung mit 1. Priorität	Kennungsart 2. Priorität	Nationale Kundenkennung mit 2. Priorität	Nationale Kundenkennung mit 3. Priorität
Österreich		CONCAT			
Belgien	BNN	Belgische nationale Nummer (Numéro de registre national – Rijksregisternummer)		CONCAT	
Bulgarien	BPN	Bulgarische persönliche Nummer		CONCAT	
Zypern	NPA	Nationale Passnummer		CONCAT	
Tschechische Republik	NI	Nationale Identifikationsnummer (Rodné číslo)	PN	Passnummer	CONCAT
Deutschland		CONCAT			
Dänemark	PI	Persönlicher Identitätscode 10		CONCAT	
Estland	EPI	Estnischer persönlicher Identifikationscode (Isikukood)			
Spanien	SID	Steueridentifikationsnummer (Número de Identificación Fiscal)			
Finnland	PI	Persönlicher Identitätscode		CONCAT	
Frankreich		CONCAT			
Vereinigtes Königreich	NV	Nationale Versicherungsnummer		CONCAT	
Griechenland	DSS	10-stelliger DSS Investor Share		CONCAT	
Kroatien	PI	Persönliche Identifikationsnummer (OIB – Osobni identifikacijski broj)		CONCAT	
Ungarn		CONCAT			
Irland		CONCAT			
Island	PI	Persönlicher Identitätscode (Kennitala)			
Italien	SN	Steuernummer (Codice fiscale)			
Liechtenstein	NPA	Nationale Passnummer	NPE	Nationale Personalausweisnummer	CONCAT
Litauen	PC	Persönlicher Code (Asmens kodas)	NPA	Nationale Passnummer	CONCAT
Luxemburg		CONCAT			
Lettland	PC	Persönlicher Code (Personas kods)		CONCAT	
Malta	NI	Nationale Identifikationsnummer	NPA	Nationale Passnummer	
Niederlande	NPA	Nationale Passnummer	NPE	Nationale Personalausweisnummer	CONCAT
Norwegen	PI	11-stellige persönliche ID (Foedselfnummer)		CONCAT	
Polen	NI	Nationale Identifikationsnummer (PESEL)	SN	Steuernummer (Numer identyfikacji podatkowej)	
Portugal	SN	Steuernummer (Número de Identificação Fiscal)	NPA	Nationale Passnummer	CONCAT
Rumänien	NI	Nationale Identifikationsnummer (Cod Numeric Personal)	NPA	Nationale Passnummer	CONCAT
Schweden	PK	Persönliche Kennnummer		CONCAT	
Slowenien	PI	Persönliche Identifikationsnummer (EMŠO: Enotna Matična Številka Občana)		CONCAT	
Slowakei	PN	Persönliche Nummer (Rodné číslo)	NPA	Nationale Passnummer	CONCAT
Alle anderen Länder	NPA	Nationale Passnummer		CONCAT	